FilmFernsehFonds Bayern GmbH · Franziskanerstraße 14 · 81669 München
Telefon: 089/54 46 02-0 · Fax: 089/54 46 02-21 · www.fff-bayern.de

ANTRAG

auf Teilnahme am

GRÜNDUNGSWETTBEWERB FÜR NACHWUCHSPRODUKTIONSFIRMEN

Einreichfrist: 31.8.2026 – 25.9.2026

Antrag und sämtliche Unterlagen bitte als PDF-Dateien bis spätestens 25. September 2026, 24.00 Uhr per E-Mail an gruendungswettbewerb@fff-bayern.de einreichen. Das Antragsformular muss mit Originalunterschrift unterzeichnet sein.

Bitte beachten: Nur vollständige und fristgerecht übersandte Antragsunterlagen können berücksichtigt werden.

Ich/Wir beantrage(n) hiermit die Teilnahme am Gründungswettbewerb für Nachwuchsproduktionsfirmen nach Maßgabe der auf der Website des FFF Bayern veröffentlichten Teilnahmebedingungen.

1. Antragsteller*innen

Name (Firma)

Straße

PLZ, Ort

Website

E-Mail

Telefon, Fax

Rechtsform | Gründungsdatum

Eingetragen im VR/HR in | am

Bankverbindung

Name Kreditinstitut

IBAN

BIC/SWIFT

Firmeninhaber*innen bzw. Gesellschafter*innen:

Name	Geburtsjahr	Gesellschafter-anteil in %	Rechtsstellung in der Gesellschaft
1			
2			
3			

2. Beigefügt übersenden wir:

☐ **Antragsformular mit Originalunterschrift**

Anlagen Nr. 1–6:

Bio- und Filmografie der Gründerperson(en) mit Darstellung der bisherigen beruflichen Stationen als **Anlage-Nr.** **1**

Nachweis der Firmengründung durch Gewerbeanmeldung oder Handelsregisterauszug als **Anlage-Nr.** **2**

Nachweise zu den Referenzprojekten und zur jeweils ausgeübten Funktion als **Anlage-Nr.** **3**

Mindestens zwei Referenzschreiben von in der Branche etablierten Personen mit Aussagen zur professionellen Eignung, zum unternehmerischen Potenzial und zur Fähigkeit zum Aufbau einer Produktionsfirma als **Anlage-Nr.** **4**

Gründungskonzept / Darstellung der Gründerperson(en) im Umfang von max. 10 Seiten als **Anlage-Nr.** **5**

Aktuelle Bilanz mit GuV-Rechnung bzw. eine Vermögens- und Schuldenaufstellung als **Anlage-Nr.** **6**

3. Mit der Einholung von Bankauskünften besteht Einverständnis.

4. Den Antragsteller*innen ist bekannt, dass sie keinen Anspruch auf Rückgabe der Antragsunterlagen haben, diese vielmehr Eigentum des FFF Bayern werden.

5. Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass zur Bearbeitung dieses Antrags weitere Auskünfte über meine/unsere persönlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse erforderlich werden können, die vom FFF oder der LfA Förderbank Bayern (LfA) im Bedarfsfall angefordert werden können und bin/sind damit einverstanden, dass das Finanzamt jede vom FFF oder der LfA gewünschte Auskunft über meine/unsere steuerlichen Verhältnisse erteilt oder unter Umständen Einblick in die Steuerkarte genommen wird. Sollten im Rahmen der Antragsbearbeitung Prüfungen an Ort und Stelle, sei es durch den FFF, die LfA, deren Beauftragte oder durch eine von dieser Firma bzw. Bank bestimmte Prüfungsgesellschaft für notwendig gehalten werden, so wird hiermit bereits unwiderruflich das Einverständnis zur Vornahme dieser Prüfung erklärt und die Verpflichtung zur Zahlung der Prüfungskosten übernommen.

6. Gegen die Auswahlentscheidungen der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Ein Jahr nach Auszahlung des Preisgeldes ist ein Abschlussbericht über den Fortgang des Unternehmens und die Verwendung der Mittel vorzulegen. Darüber hinaus ist der Bayerische Oberste Rechnungshof berechtigt, die Verwendung des Preisgelds bei den Preisträgern zu prüfen (Art. 91 BayHO).

7. Die obigen Angaben und die in den dazu eingereichten ergänzenden Unterlagen sind subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBL I S. 2037), Artikel 1 des Bayerischen Subventionsgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBLI S. 586). Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im vorliegenden Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben wird hiermit versichert. Ich bin/Wir sind verpflichtet, dem FFF und der LfA jede Änderung in den gemachten Angaben anzuzeigen. Es wird darauf hingewiesen, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetruges (§ 264 des Strafgesetzbuches) zur Folge haben können. Vorsätzliche oder falsche Angaben können außerdem zur sofortigen Rückforderung des Preisgeldes führen.

8. Erklärung zum Datenschutz

Es besteht Einverständnis, dass der FFF und die LfA sowie die von ihnen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb beauftragten Stellen die sich aus den Antragsunterlagen und während des Verfahrens ergebenen Daten verarbeiten, insbesondere speichern, für Überprüfungen im Rahmen des Wettbewerbs verwenden und untereinander austauschen. Durch diese Maßnahme wird der Datenschutz eingeschränkt, ohne sie ist eine Teilnahme am Wettbewerbs nicht möglich.

Die Antragsteller*innen erklären, die datenschutzrechtlichen Informationen im Rahmen der Antragstellung beim FFF Bayern zur Kenntnis genommen zu haben. Die DATENSCHUTZERKLÄRUNG ist unter www.fff-bayern.de veröffentlicht.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Die Antragsteller*innen willigen ein, dass im Falle einer Preisvergabe im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit über das Vorhaben berichtet wird und die Informationen in den Publikationen und auf der Homepage des FFF Bayern veröffentlicht werden dürfen. Die Antragsteller*innen verpflichten sich darüber hinaus, die Preisvergabe durch den FFF Bayern im Rahmen der projektbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit zu berücksichtigen.

Ort	Datum	Unterschrift(en), Firmenstempel

Stand: 19. August 2026